

Auszug aus der Veröffentlichung zur Gemeinderatssitzung vom 23.03.2021

TOP 9: 24. Änderung des Flächennutzungsplans (vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Weiher“, Frohnlach) Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Fassung des Feststellungsbeschlusses

In der Zeit vom 08.02.2021 bis 10.03.2021 wurde die Offenlegung und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zur 24ten Änderung des Flächennutzungsplans durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und abgewogen. Da die Änderungen an dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nur redaktioneller Art waren, konnte in der gleichen Sitzung auch der Feststellungsbeschluss gefasst werden. Die Verfahrensunterlagen werden nun zur Genehmigung ans Landratsamt Coburg gegeben.

TOP 10: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Einzelhandel Weiher“, Frohnlach Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Billigung des Entwurfs und Beschluss zur erneuten Offenlage

In der Zeit vom 08.02.2021 bis 10.03.2021 wurde die Offenlegung und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Einzelhandel Weiher“, Frohnlach durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und abgewogen. Aufgrund der gefassten Abwägungsbeschlüsse waren Änderungen an dem Entwurf des Bebauungsplans und den weiteren Anlagen (Begründung, Umweltbericht) notwendig.

Die Änderungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Erweiterung des Geltungsbereiches um Teilflächen der Flurnummern 478 und 477/1, der Anpassung / Änderung der Ausgleichsflächen und der Änderung des Entwässerungssystems mit Wegfall des Rückhaltebeckens unterhalb der Parkplatzflächen.

Hinsichtlich des Oberflächenwassers konnte nach intensiven Gesprächen zwischen der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg und dem Investor eine Lösung gefunden werden, bei der das Abwasser (Schmutzwasser und Oberflächenwasser) aus dem Projektareal des Einkaufsmarktes nicht mehr an den Kanal in die Kellergasse angebunden wird. Das aus dem Einzugsgebiet des Einkaufsmarktes abgeleitete Abwasser wird zukünftig unmittelbar einem Mischwassersammler der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg kurz vor der Kläranlage zugeleitet.

Dies führt dazu, dass der Bebauungsplanentwurf mit seinen Anlagen erneut öffentlich ausgelegt werden muss. Die Bekanntmachung der erneuten Offenlegung mit dem Auslegungstermin finden im Amtsblatt der 13. KW.